

# Niederschrift über die 1. Sitzung des Wahlausschusses am 06.11.2024, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Philipp Hänsel	Wahlleiter	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Frau Inge Walfort
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	Vertretung für Herrn Lutz Wedhorn
Herr Holger Weiling	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Benno Eink	FB 10	
Frau Antonia Gerding	Schriftführung	
Frau Katharina Woltering	Schriftführerin	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Philipp Hänsel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:26 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung  
Vorlage: 220/2024
- 2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes  
Vorlage: 221/2024
- 3 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Coesfeld in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025  
Vorlage: 222/2024
- 4 Zusammenfassung von Gemeindewahlbezirken zu Kreiswahlbezirken für die Kommunalwahl 2025  
Vorlage: 223/2024

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung Vorlage: 220/2024
-------	---

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Wahlausschuss bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Katharina Woltering als Schriftführerin zu bestellen.

Für diesen Zeitraum wird Frau Antonia Gerding als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 2	Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes Vorlage: 221/2024
-------	--

Der Wahlleiter Philipp Hänsel verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

TOP 3	Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Coesfeld in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 Vorlage: 222/2024
-------	--

Herr Vogel erklärt, dass die Fraktion der CDU diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, wenn dieser die Schließung des Wahllokals in Stevede bedeute. Bei der Aussage, dass in Stevede die Wahlbeteiligung sinken würde, würde man unterschiedliche Wahlen miteinander vergleichen. Die Wege im Außenbereich seien weit und durch das fehlende Wahllokal könne die Wahlbeteiligung weiter sinken. In Stevede sei es üblich, erst gemeinsam in die Kirche und im Anschluss daran in das Wahllokal zu gehen. Um die Demokratie zu fördern, solle das Wahllokal nicht geschlossen werden.

Herr Volmer, Fachbereichsleiter 10, antwortet, dass man zwischen Wahlbezirken und Stimmbezirken unterscheiden müsse. Die 19 Wahlbezirke, aus denen sich die Hälfte der Mandate ergebe, würden durch den Wahlausschuss eingeteilt. Die Stimmbezirke seien eine Unterform der Wahlbezirke und können als organisatorische Maßnahme durch die Bürgermeisterin gebildet werden. Daher könne durch den Wahlausschuss nur die Einteilung der Wahlbezirke beschlossen werden. Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sei aber über den Antrag der CDU informiert.

Herr Prinz ergänzt, dass es erkennbar sei, dass die Zahl der Wähler in den Wahllokalen zurückgehe und die Zahl der Briefwähler steigen würde. Wenn nur 200 Wähler am Wahltag in das Wahllokal kommen würden, würde sich die Arbeitszeit für die Helfer vor Ort ziehen.

Herr Vogel antwortet, dass der Rückgang der Wähler vor Ort an der Briefwahl liegen könne. Dennoch würden bei den Zahlen unterschiedliche Wahlen miteinander verglichen. Es sei zu weit, z. B. von einem Wohnort an der Grenze zu Maria Veen nach Goxel zu fahren. Daher fragt Herr Vogel, ob es seitens der Bürgermeisterin Gesprächsbereitschaft zu dem Anliegen gebe.

Herr Wahlleiter Hänsel erklärt, dass man in der Vergangenheit dem Wunsch nachgekommen sei. Er könne aber keine Tendenz dazu abgeben, da die Entscheidungshoheit bei der Bürgermeisterin liege.

Herr Volmer, FBL 10, erklärt, dass auch organisatorische Überlegungen eine Rolle spielen. Die Zahl der Briefwähler steige weiter. Bei den letzten Wahlen habe der Anteil der Briefwähler bei ca. 50 % und mehr gelegen. Bei der Kommunalwahl werde es erstmals 19 Briefwahlbezirke geben, sodass auch ein erhöhter Bedarf an Wahlhelfern vorhanden sei. Man werde das Anliegen aber mit der Bürgermeisterin besprechen.

Herr Musholt sieht nicht, dass in Stevede die Wahlbeteiligung zurückgehe.

Herr Tasler fragt, ob man den Wiedauer Weg und den Klutenweg nicht vom Wahlbezirk 10 in den Wahlbezirk 9 legen könne und dafür den Bösings Kamp von Wahlbezirk 9 zu 10. Laut der Darstellung auf der Karte seien die beiden Wege wie ein Zipfel, der vom Rest des Wahlbezirks getrennt sei.

Herr Eink erklärt, dass der Wahlbezirk 9 nach der vorherigen Einteilung mit 13 % über dem Durchschnittswert sehr nah an den maximal zulässigen 15 % gelegen habe. Daher solle jetzt schon Entlastung geschaffen werden. Von den Zahlen her würde sich dieses Randgebiet anbieten. Zudem sollten Straßenzüge immer komplett in einem Wahlbezirk liegen.

Herr Kretschmer teilt mit, dass die SPD die Einteilung nicht als sinnvoll betrachte. Beim Bösings Kamp und der Antoniusstraße gebe es die Situation, dass zwei Straßenseiten in unterschiedlichen Bezirken liegen würden.

Herr Prinz erklärt, dass es sich bei dem genannten Gebiet um den Bereich auf der Karte handle, der optisch wie ein Dreieck links neben der Bahnstrecke aussieht.

Herr Eink und weitere Beisitzer teilen mit, dass diese Einteilung schon bei der letzten Wahl Bestand gehabt habe.

Herr Eink macht zudem deutlich, dass Änderungen nur dort gemacht werden, wo diese zwingend notwendig seien. Dabei werde erstens darauf geachtet, dass ganze Straßenzüge zusammenbleiben und zweitens, dass Änderungen so wenig Leute wie möglich betreffen. Für die Bürger sei der Standort des Wahllokals Gewohnheit.

Herr Weiling gibt zu bedenken, dass er die Aufteilung nachvollziehen könne. In Lette sei dies ähnlich. Würde man diesem Wunsch nachgehen, müsste man an anderen Stellen wieder neue Ecken suchen, die verschoben werden müssten.

Herr Tasler antwortet, dass ihm bewusst sei, dass es keine optimale Lösung geben werde. Der Vorschlag war, dass das Gebiet nicht geteilt wäre.

Herr Vogel fragt, die vorgeschlagene Änderung prozentual überhaupt passen würde.

Herr Eink erklärt, dass diesbezüglich keine Berechnung vorliege. Es könne allerdings zu Problemen in Bezug auf die übergeordnete Einteilung des Gebietes in die Kreiswahlbezirke kommen.

Frau Vennes macht deutlich, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Sie geht davon aus, dass die Verwaltung sich über alle Vorgaben Gedanken gemacht habe.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Wahlgebiet der Stadt Coesfeld entsprechend der Anlage „01-Einteilung der Wahlbezirke nach Straßen“ zur Sitzungsvorlage 222/2024 in 19 Wahlbezirke einzuteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	0	0

TOP 4	Zusammenfassung von Gemeindewahlbezirken zu Kreiswahlbezirken für die Kommunalwahl 2025 Vorlage: 223/2024
-------	--

Herr Musholt bittet darum, beim nächsten Mail eine zusätzliche Karte des gesamten Stadtgebietes mit den Grenzen zu den benachbarten Gemeinden beizufügen.

Herr Eink erklärt, dass ein gemeinsamer Wahlbezirk mit Rosendahl vorläge. Der Kreis Coesfeld habe bereits eine solche Karte veröffentlicht.

Herr Wahlleiter Hänsel erklärt, dass der Niederschrift eine solche Karte beigefügt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreiswahlausschuss wird vorgeschlagen, die 19 städtischen Wahlbezirke wie nachfolgend beschrieben zu Kreiswahlbezirken zusammenzufassen:

- Der städtische Wahlbezirk 16 bildet zusammen mit den Wahlbezirken 4 bis 6 und 8 bis 12 der Gemeinde Rosendahl den Kreiswahlbezirk XXIV.
- Die übrigen städtischen Wahlbezirke werden wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammengefasst:

<b>Kreiswahlbezirk</b>	<b>Wahlbezirke der Stadt Coesfeld</b>
V	6, 15, 17, 18, 19
VI	3, 4, 5, 12, 13

VII	1, 2, 10, 11
VIII	7, 8, 9, 14

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	0	0

gez. Philipp Hänsel  
Wahleiter

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin